

MOTION der Geschäftsleitung des Kantonsrates

betreffend Revision des Kantonsratsgesetzes vom 5. April 1981 sowie des Geschäftsreglementes des Kantonsrates vom 15. März 1999

Die Geschäftsleitung legt dem Kantonsrat ein revidiertes Kantonsratsgesetz und ein revidiertes Geschäftsreglement vor.

Im Namen der Geschäftsleitung

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Esther Hildebrand

Bernhard Egg

Begründung:

Das geltende Kantonsratsgesetz wurde am 5. April 1981 erlassen. Das geltende Geschäftsreglement wurde am 15. März 1999 erlassen. Beide Erlasse haben bis heute zahlreiche Teilrevisionen erfahren. Dadurch ging ihre Systematik und Übersichtlichkeit teilweise verloren. Im Ratsbetrieb zeigt sich daher, dass Regelungen unklar oder lückenhaft sind oder nicht vollständig der neuen Kantonsverfassung oder anderen revidierten Gesetzen entsprechen. Zudem besteht das Bedürfnis, den Ratsbetrieb effizienter zu gestalten und damit die Behandlung von Geschäften teilweise zu beschleunigen.

Ziel der Revisionen ist es also, die Rechtsgrundlagen der Organisation und des Verfahrens des Kantonsrates zu aktualisieren und effizienter auszugestalten.

Bezieht sich eine Motion auf den Erlass oder die Änderung des Geschäftsreglementes des Kantonsrates oder auf die Organisation der Ratsarbeit, wird gemäss § 14 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes die Geschäftsleitung verpflichtet, eine entsprechende Vorlage vorzulegen.